



Interdisziplinäre
Frühförderung
Bremen

Wie ist Ihr ärztliches Vorgehen

- bei der Komplexleistung?
- bei heilpädagogischen Leistungen?



Info für die Bremer
Kinder- und Jugendärztlichen Praxen



Was ist eine Komplexleistung



In der Komplexleistung
werden folgende Leistungen
für das Kind kombiniert:

- heilpädagogische Leistungen
der Frühförderung

...und

- medizinisch-therapeutische
Leistungen



Komplexleistung bedeutet also, dass heilpädagogische Leistungen – wie zum Beispiel Sinnesschulungen, Arbeit an der Selbstwahrnehmung, Einsatz und Hilfen für die Aneignung spezieller Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten – zusammen mit medizinisch-therapeutischen Leistungen – also Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie – erbracht werden.

Ziel der Komplexleistung ist es, das Kind in seinem Entwicklungsstand und seinen Entwicklungsmöglichkeiten umfassend zu fördern. Dies erfolgt – soweit möglich – **aus einer Hand** in enger Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen in den anerkannten **Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF)**.



Die Komplexleistung ist ein Angebot, aber keine Verpflichtung!

Wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/ Personensorgeberechtigte* dies wünschen, kann das Kind auch (weiterhin) in einzelnen, selbst ausgesuchten niedergelassenen therapeutischen Praxen behandelt und gefördert werden. In diesem Fall verordnen Sie (weiterhin) per Rezept die Therapie(n) und geben den Eltern einen Antrag auf heilpädagogische Leistung als Einzelleistung mit. Mehr dazu auf Seite 11.

* Wenn nachfolgend von Eltern die Rede ist, sind auch Erziehungsberechtigte/ Personensorgeberechtigte gemeint.





Wie ist Ihr ärztliches Vorgehen im Fall der Komplexleistung

Anlage 3.2 Überweisung zur interdisziplinären Diagnostik
Überweisung zur Begutachtung
gemäß BremL RV 1FF

Unterweisung über Folgebefunde		Gefahrstufen
Name, Vorname		Very, Heavy
Adresse	Verordnungs-Nr.	Datum
Funktion/Nr.		
Vorname/Nr.		

Anamnese
Eigenanamnese
Familien-/Sozialanamnese (Erkrankungen, Geschwister, Belastungen, Ressourcen)

Befunde/Befunde in der Anlage

☐ Krankheitsbilder ☐ Neurologische ☐ Logopädie ☐ Ergotherapie ☐ (Schwerbehindertenausweis GdB) %	☐ Augen ☐ Apparat- / Diagnostik ☐ HNO ☐ Orthopädie ☐ Radiologie ☐ Sonstige ☐ Physiotherapie ☐ Psychotherapie ☐ Pflegegrad
---	--

Diagnosen

Befund

Stempel

Unterschrift der Ärztin / des Arztes

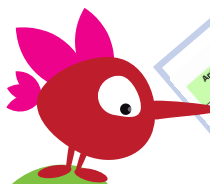
Datum



Die Eltern erhalten von der FEST ein Antragsformular für die Komplexleistung mit dem Förder- und Behandlungsplan und einem adressierten Umschlag zur Weitersendung an die Steuerungsstelle Frühförderung. Es besteht für die Eltern auch die Möglichkeit, den Antrag vor Ort auszufüllen.

- Bitte die Übersetzung nach Rücksprache mit den Eltern
direkt an die FEST senden:
per Post oder
Fax: 0421 497 19 59 69
E-Mail: FEST@gesundheitsnord.de
- Wichtige Informationen für die FEST
sind Telefonnummer, korrekter
Name der Eltern, Postanschrift und ob ein
Dolmetscher zum Termin gebraucht wird.
- Bitte sagen Sie den Eltern, dass die FEST der
Familie den **Untersuchungstermin** schriftlich
mitteilen wird.
- Weisen Sie sie auch darauf hin, dass zum
Untersuchungstermin weitere **Unterlagen**
(Versicherungskarte, Ausweis des Kindes,
Aufenthaltsbescheinigung und Vorsorgeheft)
mitzubringen sind.

- Gelbe **Überweisungsformulare** zur Begutachtung gemäß Bremischer Landesrahmenvereinbarung (Interdisziplinäre Frühförderung und Früherkennung) – Brem LRV IFF – können bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen heruntergeladen werden unter:
www.kvhb.de > Praxen > Verträge > Verträge Frühförderung



2 Eltern & Antragstellung

Sollte die FEST zu der Einschätzung kommen, dass eine Komplettleistung indiziert ist, können die Eltern bei der **Steuerungsstelle Frühförderung** beim Amt für Soziale Dienste Hansator 11 28217 Bremen einen Antrag auf Komplettleistung stellen.

Die Eltern erhalten das **grüne Antragsformular** auf Komplettleistung von der FEST. Sie müssen es ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit dem **Förder- und Behandlungsplan** bei der Steuerungsstelle Frühförderung einreichen. Dort wird in Abstimmung mit der Krankenkasse als weiterer Kostenträger über den Antrag entschieden.

Wenn die Eltern zuvor ausführlicher beraten werden wollen, können Sie diese auf das zusätzliche Angebot der **Offenen Beratung** in den Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) hinweisen. Die Offene Beratung findet in Kooperation mit den ärztlichen Kolleg:innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes Bremen in allen Interdisziplinären Frühförderstellen statt.

Die Kontaktdaten für die Offene Beratung der IFF finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

3

Eltern & Folgeanträge

Für die Folgediagnostik bedarf es keiner weiteren Überweisung durch die Kinder- und Jugendärztliche Praxis.

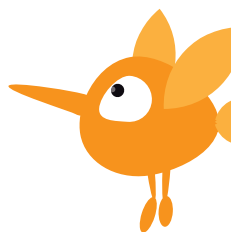
Folgeanträge werden i.d.R. in Zusammenarbeit mit den Eltern durch die Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) veranlasst.

Wo wird die Komplexleistung erbracht?

- Die Komplexleistung wird **grundsätzlich** durch eine **Interdisziplinäre Frühförderungsstelle (IFF)** erbracht. Dort arbeitet ein Team aus heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Fachkräften.
- Die Komplexleistung kann in der IFF stattfinden. Die Komplexleistung kann auch in geeigneten **Einrichtungen der Kindertagesbetreuung** (Kitas, die als Dependancen der interdisziplinären Frühförderstellen anerkannt sind) erbracht werden.
- Soweit medizinisch angezeigt, kann das Kind **im Einzelfall auch zu Hause** behandelt und gefördert werden.

Aktuelle Listen der **Dependancen**
www.soziales.bremen.de

- > Jugend/Familie
- > Interdisziplinäre Frühförderung



Heilpädagogische Leistungen: Wie ist Ihr ärztliches Vorgehen

... wenn

Sie ausschließlich heilpädagogische Leistungen der Frühförderung für angezeigt halten?

... oder

die Eltern keine Komplexleistung in Anspruch nehmen möchten?



Heilpädagogische Frühfördermaßnahmen betreffen **alle Bereiche der kindlichen Entwicklung**. Durch ein pädagogisch aufgebautes Angebot von Förderimpulsen werden beim Kind allgemeine Fähigkeiten und altersgerechte Entwicklungen geweckt, verstärkt und gefestigt. Die heilpädagogischen Angebote werden kindgerecht gestaltet, sodass das Kind die Behandlung meist als spielerisch und motivierend erlebt.



- **Sofern heilpädagogische Leistungen angezeigt sind, werden sie als Einzelleistung erbracht.**

Diese Leistung kann auch beantragt werden, wenn Eltern für ihr Kind medizinisch-therapeutische Leistungen **in selbst gewählten niedergelassenen Therapeutischen Praxen** wahrnehmen möchten und die in Frage kommende Komplexleistung nicht in Anspruch nehmen wollen.

[illegible]

Wohin mit dem Antrag auf heilpädagogische Leistungen?

[illegible]

Wenn Sie der Meinung sind, dass das Kind ausschließlich heilpädagogische Leistungen – also keine zusätzlichen medizinisch-therapeutischen Leistungen im Rahmen der Frühförderung – benötigt oder die Eltern keine Komplexleistung in Anspruch nehmen möchten, geben Sie den Eltern das orangene Antragsformular auf heilpädagogische Leistungen und weisen Sie die **Eltern** darauf hin:

- den Antrag vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und an die **Steuerungsstelle Frühförderung** beim Amt für Soziale Dienste Fachdienst Teilhabe Hansator 11 28217 Bremen zu senden.
- dass sie dann vom **Gesundheitsamt Bremen** einen Untersuchungstermin zur Eingangsdiagnostik erhalten.

Antragsformulare auf
heilpädagogische Leistungen bitte
anfordern bei:
stst.fruehfoerderung@afsd.bremen.de

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Eltern das von ihnen geforderte Vorgehen nicht hinreichend verstanden haben, können Sie den Antrag auf heilpädagogische Leistungen auch mit den Eltern zusammen ausfüllen, von ihnen unterschreiben lassen und **direkt an die Steuerungsstelle Frühförderung** senden.

Wenn die Eltern zuvor ausführlicher beraten werden wollen, können Sie diese auf das zusätzliche Angebot der Offenen Beratung in den Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) hinweisen. Die **Offene Beratung** findet in Kooperation mit den ärztlichen Kolleg:innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes Bremen regelmäßig in allen Frühförderstellen statt.

Kontaktdaten für die Offene Beratung der IFF finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF)

Beratung und Information

In Kooperation mit den ärztlichen Fachkräften des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes Bremen wird regelmäßig in allen Frühförderstellen eine **Offene Beratung** angeboten.

IFF Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Am Wall 179-180, 28195 Bremen
Telefon: 0421 40 88 77 33
E-Mail: info@awo-bremen.de
www.awo-bremen.de

IFF Bremische Evangelische Kirche (BEK)

Geschwister-Scholl-Straße 136, 28327 Bremen
Telefon: 0421 37 68 83 0
www.kirche-bremen.de

IFF Conpart e.V.

Osterholzer Heerstraße 212-214, 28325 Bremen
Telefon: 0421 409 14 30
www.conpart-bremen.de

IFF Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Wachmannstraße 9, 28209 Bremen
Telefon: 0421 34 03 207
www.drk-bremen.de

IFF Hans-Wendt-Stiftung (HWST)

„Grohner Utkiek“
Tidemannstraße 24, 28759 Bremen
Telefon: 0421 62 67 09 75
www.hans-wendt-stiftung.de

IFF Lebenshilfe Bremen e.V.

Landwehrstraße 99, 28217 Bremen und
Landrat-Christians-Straße 99b, 28779 Bremen
Telefon: 0421 22 21 20
E-Mail: fruehfoerderung@lebenshilfe-bremen.de
www.lebenshilfe-bremen.de

IFF mut.ich

Norderoog 1, 28259 Bremen
Mobil: 0162 154 86 72
E-Mail: mut.ich@web.de
www.mutich.de

Heilpädagogische Frühförderstelle Autismus

Autismus Bremen e.V.
Stader Straße 35, 28205 Bremen
Telefon: 0421 46 88 68 20
E-Mail: info@autismus-bremen.de
www.autismus-bremen.de

Weitere Kontakte

Amt für Soziale Dienste (AfSD)

Fachdienst Teilhabe
Steuerungstelle Frühförderung
Hansator 11, 28217 Bremen
www.kurzlinks.de/qhh1

Früherkennungsstelle (FEST)

am Sozialpädiatrischen Institut/Kinderzentrum
Friedrich-Karl-Straße 55, 28205 Bremen
Telefon: 0421 49 77 59 24
E-Mail: spz@gesundheitsnord.de

Sozialpädiatrische Abteilung/Gesundheitsamt Bremen

Horner Straße 60-70, 28203 Bremen
Telefon: 0421 361 15 11 5
E-Mail: bthgkjgd@gesundheitsamt.bremen.de

Tipp: Haben Sie Fragen zum Thema Teilhabe?

Unsere Verfahrenslotsen sind für Sie da online, persönlich und kostenlos. Offene Sprechstunde immer am letzten Mittwoch im Monat von 10:00 bis 13:00 Uhr.
Buchen Sie einfach Ihre Sprechzeit über diesen Link: <http://kurzlinks.de/nv03>

Für eine weitergehende unabhängige Beratung oder Unterstützung in Fragen der Teilhabe können sich die Eltern auch an eine **Ergänzende Unabhängige Teilhabe Beratungsstelle (EUTB)** wenden:
www.teilhabeberatung.de